

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der F.D.P.

zu der vereinbarten Debatte zu den transatlantischen Beziehungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts zunehmender sicherheits- und handelspolitischer Herausforderungen stehen die transatlantischen Beziehungen vor einer wichtigen Bewährungsprobe. Bananen, Hormonrindfleisch, gentechnisch modifizierter Mais, Soja und Raps, die Helms-Burton und die D'Amato-Gesetze, Boeing und Airbus und neuerdings Echolon sowie das amerikanische Raketenabwehrsystem „National Missile Defence“ (NMD) und die Perspektive einer eigenständigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sind Stichworte, die ein wachsendes transatlantisches Irritationspotenzial illustrieren. Europa und Amerika haben jedoch mehr gemeinsame Interessen als jeder allein mit irgendeinem Partner in der Welt. Gerade im Zeichen der Globalisierung nicht nur von Handel und Information, sondern auch von Sicherheitsrisiken, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen diesen beiden mit Abstand wichtigsten Akteuren der Weltpolitik unerlässlich. Bislang ist es jedoch nicht gelungen, einen Rahmen zu finden, der den wachsenden transatlantischen Herausforderungen standhält. Die hohen Erwartungen an die „Neue Transatlantische Agenda“ haben sich nicht erfüllt. Die halbjährlichen Gipfeltreffen, politische Konsultationen und auch der „Business-Dialog“ europäischer und amerikanischer Unternehmen sind zwar nützliche Ansätze, ergeben jedoch noch kein tragfähiges Netzwerk.

Als größtem Land der Europäischen Union und wichtigstem NATO-Partner der USA kommt Deutschland hier eine besondere Verantwortung zu. Bislang hat die Bundesregierung jedoch weder im handelspolitischen noch im sicherheitspolitischen Bereich Initiativen für die zukünftige Gestaltung der transatlantischen Beziehungen ergriffen, die sowohl den Interessen der europäischen als auch der nordamerikanischen Partner Rechnung tragen. Die jüngsten Besuche von Bundesaußenminister Fischer und Bundesverteidigungsminister Scharping in Washington vermitteln vielmehr den Eindruck, die Bundesregierung sei bereit, amerikanische Positionen zu übernehmen, ohne ihnen eigene, konsensorientierte Konzepte entgegenszustellen. Hier gibt es gerade im Hinblick auf die

bevorstehenden Gespräche von Bundeskanzler Schröder mit der neuen amerikanischen Administration dringenden Handelsbedarf.

Den NATO-Außenministern ist es bislang nicht gelungen, eine gemeinsame Position zu den amerikanischen NMD-Plänen zu erarbeiten. Alle Beteiligten sind sich jedoch darüber einig, dass NMD weder zu einer Beeinträchtigung der weltweiten Abrüstungsbemühungen, noch zu einer Belastung der Allianz und der Sicherheitspartnerschaft mit Moskau führen darf. Mit der Annahme des Schlussdokumentes der sechsten Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen Anfang Juni 2000 ist die internationale Staatengemeinschaft dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt ein gutes Stück näher gekommen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Verpflichtung der fünf offiziellen Atommächte, ihr Kernwaffenarsenal vollständig abzurüsten zu wollen, wäre es fatal, wenn das NMD-Projekt zur Aufkündigung des ABM-Vertrages durch die Russische Föderation und damit zu einer neuen nuklearen Rüstungsspirale führen würde. Zwar kommt Deutschland keine Vermittlungsrolle zwischen Washington und Moskau zu. Gerade von einer Bundesregierung, die die weltweite Abrüstung zur Priorität ihrer Außen- und Sicherheitspolitik erklärt hat, muss aber erwartet werden, dass sie ihre herausgehobenen Beziehungen sowohl zu den USA als auch zur Regierung der Russischen Föderation nutzt, um eine abgestimmte Position zu erarbeiten, die weder die transatlantischen Beziehungen infrage stellt, noch zu einem neuen Rüstungswettlauf führt. Als Nichtkernwaffenstaat muss Deutschland eigene konzeptionelle Beiträge für einen tragfähigen Kompromiss erarbeiten, die die europäischen und amerikanischen Sicherheitsinteressen berücksichtigt, ohne die russischen zu verletzen und eine einvernehmliche Anpassung des ABM-Vertrages an die geänderten Rahmenbedingungen sowie weitere zügige Fortschritte im Abrüstungsprozess ermöglichen. Die jüngsten Stellungnahmen der Regierung der Russischen Föderation lassen hoffen, dass auch die russische Seite sich einem derartigen Kompromiss letztlich nicht verschließen wird.

In Anbetracht der bevorstehenden USA-Reise des Bundeskanzlers ist die Bundesregierung insbesondere aufgefordert, in enger Abstimmung mit unseren Partnern in der Europäischen Union die spezifischen europäischen Sicherheitsinteressen bei der Entwicklung zukünftiger Raketenabwehrtechnologien zur Geltung zu bringen. Der in diesem Zusammenhang von unseren amerikanischen Verbündeten angesprochenen möglichen zukünftigen Zusammenarbeit bei der Entwicklung von sogenannten „Theater Missile Defence“ (TMD)-Kapazitäten für Europa sollte dabei angesichts der zunehmenden potenziellen Bedrohung durch Mittelstreckenraketen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. in ihren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika zu einer Politik der Verlässlichkeit und verantwortungsbewussten Partnerschaft zurückzukehren und in Abstimmung mit den Partnern in der Europäischen Union und in der NATO tragfähige Konzepte zur zukünftigen Gestaltung der handels- und sicherheitspolitischen euroatlantischen Zusammenarbeit zu erarbeiten;
2. ihre Haltung zu den US-Plänen zur Errichtung eines nationalen Raketenabwehrsystems NMD, seiner möglichen Auswirkungen auf die transatlantische und europäische Sicherheitsstruktur sowie auf den weltweiten nuklearen Abrüstungsprozess klar zu definieren und hieraus Handlungsoptionen für die deutsche Sicherheitspolitik abzuleiten;
3. in diesem Zusammenhang insbesondere Vorschläge für eine Anpassung des ABM-Vertrages von 1972 an die aktuellen geopolitischen, sicherheits- und abrüstungspolitischen Gegebenheiten zu unterbreiten, die auch den besonderen Anforderungen der NATO-Partnerschaft mit Russland gerecht

werden und die Sicherheitsinteressen der Volksrepublik China mit berücksichtigen;

4. gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union und in der atlantischen Allianz eine strategische Lageanalyse im Hinblick auf etwaige europäische Bedrohungsszenarien durch sogenannte „Risikostaaten“ zu erarbeiten;
5. darüber hinaus im Rahmen der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf eine mit den NATO-Partnern abgestimmte Position bezüglich der Entwicklung von TMD-Kapazitäten in Europa gegebenenfalls unter Einbeziehung des bereits in der Entwicklung befindlichen „Meads“-Programms hinzuwirken. Dabei sollte auch geprüft werden, inwieweit die russischen Vorschläge zur Entwicklung eines gesamteuropäischen Raketenabwehrprogramms berücksichtigt werden können;
6. bei der Ausarbeitung entsprechender sicherheitspolitischer Konzepte sich besonders eng mit dem NATO- und EU-Partner Frankreich abzustimmen und so eine gemeinsame deutsch-französische Initiative in entscheidenden europäischen Fragen zurückzugewinnen;
7. sich gegenüber der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft für eine zügige Umsetzung der transatlantischen wirtschaftlichen Partnerschaft, insbesondere für eine weitere Handelsliberalisierung in allen Bereichen und für gegenseitige Anerkennung von Prüfverfahren und Standards einzusetzen;
8. sich ferner gegenüber der schwedischen Ratspräsidentschaft für die Stärkung der Prinzipien und des Systems des freien Welthandels durch die EU einzusetzen. Dazu gehört die Unterstützung und Einhaltung rechtsverbindlicher WTO-Regeln;
9. sich ebenfalls für eine gemeinsame euro-atlantische Initiative einzusetzen, um im Rahmen der bevorstehenden weiteren WTO-Welthandelsrunde international verbindliche Wettbewerbsregeln zu vereinbaren;
10. zur Vermeidung zukünftiger transatlantischer Handelskonflikte auf die Etablierung eines für beide Seiten verbindlichen WTO-konformen Streit-schlichtungsmechanismus hinzuwirken, mit dem etwa in Gestalt einer „Clearingstelle“ bilaterale Handelsprobleme schon im Vorfeld erkannt werden und WTO-konforme Lösungen gefunden werden können;
11. die Kürzungen der Haushaltsmittel für den deutsch-amerikanischen zivilgesellschaftlichen Dialog rückgängig zu machen und zukünftig die Fördermittel, insbesondere für den Schüler- und Studentenaustausch als einer wichtigen Säule der transatlantischen Beziehungen, deutlich zu erhöhen.

Berlin, den 13. März 2001

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger

Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

